

Mietvertrag

zwischen dem Verein zur Förderung und Pflege gem. Aufgaben e.V. und

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

über die Vermietung der Rauschenberghütte am: _____

Untervermietungen an dritte Personen sind nicht zulässig.

1. Die Miete der Hütte beträgt für den 1. Tag **120,-** Euro und für jeden weiteren Tag **60,-** Euro. Die Kosten für Strom und Wasser, sowie die Gerätschaften unter Punkt 2 sind im Mietpreis enthalten.
2. Die kostenlose Benutzung des Außengrills, max. 10 Bierzeltgarnituren und die Gastro-Kaffeemaschine (für bis zu 100 Tassen) ist rechtzeitig mit dem Hüttenwart abzusprechen.
3. Es ist eine Kautions in Höhe von **150,-** Euro in bar zu leisten. Miete und Kautions sind dem **Hüttenwart Rüdiger Hausner, Tel. 0179 5360034** bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Der Mieter erhält dafür eine Quittung.
4. Die Rückgabe der Hütte hat generell am Folgetag bis 11.00 Uhr in gereinigtem, geputzten und ordentlichem Zustand zu erfolgen. Änderungen der Rückgabezeit bedürfen einer schriftlichen Bemerkung durch den Hüttenwart. Werden keine Beanstandungen festgestellt, zahlt der Hüttenwart die Kautions zurück.
5. Bei eingetretenen Schäden oder verunreinigter Hütte wird die Kautions einbehalten. Eine Nachreinigung wird durch eine vom Vermieter beauftragte Putzfrau durchgeführt. Übersteigen die Schäden den Kautionsbetrag, haftet der Mieter für die darüber hinausgehenden Kosten, unterschreiten die Kosten den Kautionsbetrag, wird die Differenz an den Mieter ausbezahlt.
6. Die Fa. Billib Getränke hat einen Schlüssel von der Hütte und kann ihnen die Getränke direkt in die Hütte liefern. Hierzu setzen sie sich mit **Frank Billib 06462/6066** in Verbindung.
7. Nicht in der Miete inbegriffen sind: Brennstoffe für den Pelletofen, Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Geschirrtücher. Die Pellets für den Ofen müssen über den Verein bezogen werden und werden zum aktuellen Tagespreis berechnet.
8. Müllsäcke werden vom Vermieter gestellt. Für die Entsorgung des Mülls ist immer der Mieter zuständig.
9. Für beschädigte/fehlende kleine Gläser, Besteck- oder Geschirrtteile ist ein Betrag von **1,50,-** Euro je Stück zu zahlen. Für beschädigte/fehlende Aschenbecher oder große Gläser ist ein Betrag von **2,50,-** Euro je Stück zu zahlen.
10. Die Absage einer Vermietung muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Geschieht dies nicht oder später, so hat der Mieter einen Unkostenbeitrag von **30,-** Euro zu zahlen. Falls die Schutzhütte auf behördliche Anordnung gesperrt wird (Waldbrandgefahr bei extremer Trockenheit), so muss die Vermietung seitens des Vereins abgesagt werden. Hierbei kann der Mieter keinerlei Ansprüche gegen den Verein geltend machen.
11. Die Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm ist zu beachten, Auszüge daraus hängen aus. Der Mieter hat bei **kommerziellen** Veranstaltungen das hessische Nichtraucherschutzgesetz zu befolgen, für Verstöße, Strafen und Bußgelder ist er alleine haftbar.
12. Die Verantwortung für sämtliche Sach- und Personenschäden auf dem Gelände der Schutzhütte, sowie Winterdienst, geht zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe auf den Mieter über und endet für ihn mit der Rückgabe des Schlüssels.
13. Der Verein stellt in seinem Gebäude einen Zugang zum Internet in Form eines **WLAN-Zugangs (Hotspot)** zur Nutzung i. H. von **5,-** Euro zur Verfügung.
14. Der Außenbereich ist zum Schutz vor Vandalismus ständig videoüberwacht, Bilder werden aufgezeichnet.
15. Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme und sein Einverständnis über die zuvor genannten Punkte.

Übergabe: _____

Abnahme: _____

Mornshausen, den:

Unterschrift Mieter :

Unterschrift Vermieter :